

Bekanntmachung des Amtes Geest und Marsch Südholstein für die Gemeinde Moorrege

über die Beschlussfassung der Satzung der Gemeinde Moorrege über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze (Stellplatzsatzung) gemäß § 86 Abs. 2 Nr. 5 Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO) in Verbindung mit § 87 Abs. 1 LBO in Verbindung mit § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch.

Die Gemeindevertretung Moorrege hat in ihrer Sitzung am 29.03.2023 den Satzungsbeschluss zur Satzung der Gemeinde Moorrege über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) gefasst. Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Die Satzung der Gemeinde Moorrege über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradabstellplätze (Stellplatzsatzung) tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können die Stellplatzsatzung von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, 1. OG, Wedeler Chaussee 21, 25492 Heist, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Diese Bekanntmachung kann zusätzlich ab dem 16.08.2023 auf der Homepage des Amtes Geest und Marsch Südholstein unter www.amt-gums.de abgerufen werden.

Moorrege, den 31.07.2023

Amt Geest und Marsch Südholstein
Der Amtsdirektor

gez. Wulff